

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

KOPIE

Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3
80639 München

Arbeitsgemeinschaft der
bayerischen Handwerkskammern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen 24-4100-2-1	Bearbeiter Herr Dr. Nuber	München 10.01.2022
	Telefon +49 821 71038-273		E-Mail Korbinian.Nuber@stmb.bayern.de

Bautätigkeitsstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitalisierung des bauaufsichtlichen Verfahrens schreitet in Bayern voran. Seit 1. März 2021 ist es im Zuständigkeitsbereich mehrerer unterer Bauaufsichtsbehörden möglich, Bauanträge digital einzureichen. Seither wurden bayernweit über 1.100 Bauanträge und weitere bauaufsichtliche Anträge und Anzeigen digital eingereicht.

Dies ist insbesondere auch den bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassern zu verdanken, die sich auf die neue Möglichkeit einlassen. Wir danken Ihnen daher stellvertretend für die von Ihnen vertretenen Planer für das Engagement.

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350

poststelle@stmb.bayern.de
www.stmb.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 · 80539 München
U4, U5 (Lehel), Bus 100 (Königinstraße)

Eine zusätzliche Möglichkeit, wie im Zusammenhang mit Baugenehmigungen eine weitere Digitalisierung erfolgen kann, ist die Bautätigkeitsstatistik. Insbesondere das Statistikformular zur Baugenehmigungsstatistik, das dem Bauantrag korrekt ausgefüllt beigefügt sein muss, kann ebenfalls digital eingereicht werden. Das dafür im PDF-Format nötige Statistikformular lässt sich über das sogenannte BT-Online-Portal erzeugen. „BT-Online“ wird für alle Länder vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg betrieben und ist unter der Adresse

<https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>

erreichbar. Dieses Angebot wird schon in erheblichem Umfang genutzt. Dennoch bitten wir Sie, bei Ihren Mitgliedern auf dieses Angebot hinzuweisen, da es sich um eine Möglichkeit handelt, einen weiteren Arbeitsschritt zu digitalisieren.

Wird der Bauantrag im Anwendungsbereich der Digitalen Bauantragsverordnung digital eingereicht, muss der Statistikbogen zur Bautätigkeit als PDF-Dokument hochgeladen werden. Zu diesem Zweck kann das bei Einreichung über das genannte BT-Online-Portal erzeugte PDF-Dokument verwendet und dadurch ein Medienbruch bei der Einreichung verhindert werden.

Die unteren Bauaufsichtsbehörden, die am digitalen Bauantrag teilnehmen oder ihre Teilnahme bereits verbindlich erklärt haben, sowie das Bayerische Landesamt für Statistik erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Frisch
Ministerialdirigentin

3. Kopie

per E-Mail

Landratsämter

Altötting (anna.bichlmeier@lra-aoe.de)

Augsburg (fb50-stellungnahmen@lra-a.bayern.de)

Bad Tölz-Wolfratshausen (kreisbauamt@lra-toelz.de)

Cham (helpdesk-bau@lra.landkreis-cham.de)

Ebersberg (digitales-bauamt@lra-ebe.de)

Hof (digitaler-bauantrag@landkreis-hof.de)

Kronach (digitale.baugenehmigung@lra-kc.bayern.de)

Main-Spessart (bauamt@lramsp.de)

— Neustadt a.d.Waldnaab (digitalerbauantrag@neustadt.de)

Pfaffenhofen a.d.Ilm (digitale-baugenehmigung@landratsamt-paf.de)

Straubing-Bogen (digitalisierung@landkreis-straubing-bogen.de)

Traunstein (bauamt.admin@traunstein.bayern)

Weilheim-Schongau (m.brugger@lra-wm.bayern.de)

mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen.

—

—